

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel  
Studiengang: International Business Management (East Asia), B.Sc.  
Hochschule: Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen  
Standort: Ludwigshafen  
Datum: 17.09.2019  
Akkreditierungsfrist: 01.10.2019 - 30.09.2027

### 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

### 2. Auflagen

[Keine Auflagen]

### 3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Darüber hinaus gibt der Akkreditierungsrat folgenden Hinweis: Laut Akkreditierungsbericht (S. 44) bestehen auf Antrag Ausnahmeregelungen hinsichtlich der grundsätzlich verpflichtenden zwei Auslandssemester für Studierende, die z. B. zu pflegende Angehörige haben. In der Speziellen Prüfungsordnung gibt es hierzu keine äquivalente Aussage, gleichwohl hat die Hochschule laut ihrem Selbstbericht (S. 10) ein besonderes Augenmerk schon vor Antritt des Studiums auf Chancengleichheit und gewährt u.a. Studierenden mit zu pflegenden Angehörigen Unterstützung bei der individuellen Gestaltung des Studienverlaufs und angepasste Prüfungsformen und -bedingungen. Da die Auslandssemester nach Art und Umfang ein integraler und profilrelevanter Bestandteil des Studiengangs sind, erschiene es dem Akkreditierungsrat zielführend, etwaige Ausnahmeregelungen auch und vor allem hinsichtlich mit den Qualifikationszielen konformen Ersatzleistungen, verbindlich zu regeln.

